

Beitragsordnung des Bürgerverein Waldsiedlung e.V.

Stand: 18. November 2024

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

1. Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrages und die Höhe der Aufnahmegebühr.

2. Beiträge

Mitgliedsform	Beitragshöhe in €/Jahr
Erwachsener	(30 €/Jahr)
Fördermitglied	individueller Betrag
Auszubildende*r, Student*in, Rentner*in, Arbeitslose*r	(20 €/Jahr)
Schüler*in, Kind bis einschließlich 7 Jahre	frei
Familienmitgliedschaft (mind. zwei Personen eines Haushalts)	(50 €/Jahr)
Ehrenmitglied	frei
Kursmitglied	individuell je nach Kurs und Dauer

1. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
2. Der Mitgliedsbeitrag ist bis zum 31. März eines jeden Jahres auf das Vereinskonto zu überweisen.
3. Ermäßigte Beiträge müssen beantragt werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beitragsklasse.
4. Änderungen der persönlichen Angaben sind dem Vorstand schnellstmöglich mitzuteilen.
5. Kursmitglieder entrichten Ihren Beitrag mit Beginn des Kursangebotes.
6. Jedes erwachsene Mitglied muss pro Jahr zehn Einsatzstunden ehrenamtlich für den Verein leisten. Kann der Zeiteinsatz nicht erbracht werden, fällt für jede nicht erbrachte Einsatzstunde ein Geldbetrag von 15 Euro an.
7. Fördermitglieder legen den jährlichen Förderbetrag selbständig fest und teilen die Summe mit dem Mitgliedsantrag dem Vereinsvorstand mit. Fördersummen können nach Bedarf jährlich angepasst werden. Die Anpassung erfolgt per schriftlicher Nachricht an den Vereinsvorstand.

3. Vereinskonto

Bank: Mittelbrandenburgische Sparkasse Potsdam
BIC: WELADED1PMB
IBAN: DE46 160 50 000 1000 6708 36

Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.